



Öffentliche BEKANNTMACHUNG über die beabsichtigte Einziehung von Straßen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Lüneburg

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt folgende öffentlich gewidmete Straße oder sonstige öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen:

Bockelmannstraße, Parkhaus	Gemarkung Lüneburg, Flur 41, Flurstück 26/76
----------------------------	--

Die anliegenden Planskizze ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die oben bezeichnete Fläche ist dort markiert.

Die beabsichtigte Einziehung wird gem. § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Die Dauer des Aushangs beträgt 3 Monate vom 2. Tag des Aushangs an.

Anregungen und Einwendungen zu den beabsichtigten Einziehungen teilen Sie bitte der Hansestadt Lüneburg, B 71 Controlling und Service, Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg, mit.

Lüneburg, den 10.03.2025
HANSESTADT LÜNEBURG
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Gundermann
Stadtbaurätin

